

Merkblatt für die Gewährung von Zuschüssen für Gruppen-Studienreisen internationaler Bibliothekare nach Deutschland

BI-International, die ständige Kommission der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände Bibliothek & Information Deutschland BID, kann aus Mitteln des Bundes und der Länder Gruppen-Studienreisen nach Deutschland mit einem Zuschuss fördern.

1 Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Beschäftigte in Bibliotheken und Informations- und Dokumentationseinrichtungen, die in das Bibliothekssystem ihrer Heimatländer aktiv integriert sind. Dolmetscher und Reisebegleiter werden in der Regel nicht gefördert. Gefördert wird ein thematisch orientiertes Fachprogramm im Rahmen einer Studienfahrt in Deutschland, das der Fort- und Weiterbildung sowie dem wechselseitigen Fachaustausch auf internationaler Ebene dient. Die Reisedauer beträgt in der Regel zwischen drei Tagen und zwei Wochen. Voraussetzung für eine Förderung ist neben einem gruppenbezogenen Antrag die Vorlage der Teilnehmerliste, des Programmverlaufs sowie Bestätigungen von den zu besuchenden Einrichtungen in Deutschland. Ein Ansprechpartner in Deutschland oder in dem Goethe-Institut vor Ort ist als Kontakt zu benennen.

Bestehen Finanzierungsmöglichkeiten von dritter Seite, so müssen vorrangig diese Mittel in Anspruch genommen werden. Zusätzliche Förderungen zu den bei BII beantragten Mitteln sind möglich, müssen aber im Antrag aufgeführt werden. Nicht förderungsfähig sind deutsche Staatsangehörige, auch wenn sie im Ausland beschäftigt sind. Es werden keine Reisen gefördert, die im Zusammenhang mit einer unternehmerischen Tätigkeit stehen.

2 Antragsfrist

Der Antrag für die gesamte Gruppe sollte so früh wie möglich gestellt werden; er muss spätestens sechs Wochen vor Antritt der Reise vorliegen. Die Bewerbung für einen Zuschuss erfolgt über das Online-Formular auf der Website von BII. Eine detaillierte Finanzplanung sowie der geplante Programmverlauf in Deutschland sind anzufügen. Der Eingang des Antrags wird per E-Mail bestätigt. Die Entscheidung und Benachrichtigung erfolgt per E-Mail nach Begutachtung durch das BII-Gremium.

3 Förderung

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Anzahl der Gruppenteilnehmer und errechnet sich aus einer Tagespauschale. Die Förderung wird als nachträglicher Zuschuss vergeben; die Abrechnung der Reisekosten erfolgt als Gesamtabrechnung der Gruppe. Der Gesamtzuschuss wird auf ein Konto überwiesen. Die Ausgaben müssen bei der Abrechnung durch die Beifügung der Originalbelege (wie Fahrkarten innerhalb Deutschlands, Hotelrechnungen, Eintrittsgelder u.a.) belegt werden. Die An- und Abreise nach Deutschland ist in der Regel nicht förderungsfähig. In der Regel ist pro Antragsteller eine Förderung pro Jahr möglich, dies gilt auch für die Gruppenmitglieder.

Beantragte Mittel stehen erst nach endgültiger Bewilligung durch den Zuwendungsgeber im jeweiligen Kalenderjahr zur Verfügung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung der Anträge.

Die Planung der Reise geschieht in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko. Es wird empfohlen, die Planung in Absprache mit den Goethe-Instituten vor Ort vorzunehmen. BI-International kann bei der Programmgestaltung behilflich sein. Für die Versicherung, Vorbereitung und Durchführung der Reise ist der für die Gruppenreise Verantwortliche zuständig.

Nur komplett ausgefüllte und vollständig belegte Anträge werden in Bearbeitung genommen. Die Inanspruchnahme des Zuschusses verpflichtet zu einem aussagekräftigen, schriftlichen Bericht über die Studienreise, der spätestens acht Wochen nach Abschluss der Reise einzureichen ist. Der Bericht muss einen deutlichen Hinweis auf die Förderung durch BI-International enthalten. BII steht es urheberrechtlich zu, den Bericht online auf der BII-Website zu veröffentlichen.

Der Zuwendungsempfänger akzeptiert mit der Annahme des Zuschusses die Richtlinien zur Förderung von BI-International. Der Zuschuss kann ganz oder teilweise von BII zurückgefordert werden, falls nach Prüfung der Abrechnung und Belege erkennbar ist, dass der zugesagte Zuschuss nicht sachgerecht verwendet wurde oder falls der Bericht nicht fristgerecht eingereicht wurde.

Das Online-Antragsformular ist zu finden unter:

<http://www.bi-international.de/deutsch/antraege/>